

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 1. September 2004 betreffend Ihre Absicht, Herrn João Bernardo Honwana (Mosambik) zu Ihrem Beauftragten in Guinea-Bissau und Leiter des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau zu ernennen<sup>175</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5069. Sitzung am 2. November 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Guinea-Bissau" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>176</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Entwicklungen in Guinea-Bissau, die zur Tötung des Generalstabschefs der Streitkräfte, General Veríssimo Correia Seabra, und des Chefs für Humanressourcen, Oberst Domingos de Barros, am 6. Oktober 2004 führten. Der Rat verurteilt mit allem Nachdruck diese Anwendung von Gewalt zum Zwecke der Beilegung von Meinungsverschiedenheiten oder der Regelung von Beschwerden und fordert eingedenk der Haltung der Afrikanischen Union zu verfassungswidrigen Regierungswechseln, die in der Erklärung von Algier von 1999<sup>177</sup> und der Erklärung von Lomé von 2000<sup>178</sup> zum Ausdruck gebracht wurde, die guinea-bissauischen Parteien auf, von jedem Versuch Abstand zu nehmen, die Macht in Guinea-Bissau mit Gewalt an sich zu bringen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Unterzeichnung einer Vereinbarung am 10. Oktober 2004 in Bissau und von der Einsetzung einer Kommission zur Überwachung der Durchführung dieser Vereinbarung und unterstreicht, dass die Regierung Guinea-Bissaus und die Behörden des Landes der Förderung der Rechtsstaatlichkeit und dem Kampf gegen die Straflosigkeit verpflichtet bleiben müssen, namentlich auch, wenn sie Möglichkeiten zur Durchführung der genannten Vereinbarung prüfen.

Der Rat fordert alle politischen Parteien nachdrücklich auf, mit den Behörden des Landes weiter in redlicher Absicht zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Charta für den politischen Übergang vor der Abhaltung von Präsidentschaftswahlen bis spätestens April 2005 abzuschließen.

Der Rat erklärt erneut, dass Frieden und Stabilität in Guinea-Bissau von grundlegender Bedeutung für den Frieden und die Sicherheit in der westafrikanischen Subregion sind. Während die Regierung Guinea-Bissaus die militärischen, politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Probleme angeht, die für die wiederkehrenden politischen Unruhen und die Instabilität in Guinea-Bissau verantwortlich sind, unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, ihre tieferen Ursachen anzupacken sowie sofortige Lösungen zu finden, um die Lage kurzfristig zu verbessern.

Der Rat betont, dass es dringender Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft bedarf, um der Regierung Guinea-Bissaus bei der Überwindung der derzeitigen Krise behilflich zu sein, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Fähigkeit der legitimen Behörden, die politische Stabilität aufrechtzuerhalten und vernünftige Lösungen für die drängendsten und grundlegendsten Probleme des Landes zu finden, insbesondere die Neugliederung der Streitkräfte, die Stärkung des Staates und seiner Institutionen und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

---

<sup>175</sup> S/2004/713.

<sup>176</sup> S/PRST/2004/41.

<sup>177</sup> A/54/424, Anlage II, Beschluss AHG/Decl.1 (XXXV).

<sup>178</sup> A/55/286, Anlage II, Beschluss AHG/Decl.5 (XXXVI).

Der Rat begrüßt die rasche finanzielle Unterstützung, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihre Mitglieder der Regierung Guinea-Bissaus bereits gewährt haben, damit sie die ausstehenden Gehälter für das Militärpersonal auszahlen kann. Der Rat fordert die internationalen Geber auf, umgehend zum Haushalt der Regierung Guinea-Bissaus für die Bezüge des öffentlichen Dienstes und des Militärs beizutragen, und legt ihnen außerdem nahe, zu dem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen verwalteten Wirtschaftsführungs-Notfonds beizutragen.

Der Rat nimmt außerdem mit Dank Kenntnis von dem jüngsten Besuch einer Ermittlungsmission der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder in Guinea-Bissau.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft erneut auf, auch weiterhin Vertrauen für den Prozess der Festigung der Demokratie in Guinea-Bissau aufzubringen und ihre im Hinblick auf die Entwicklung in diesem Land eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere durch ihre aktive Vorbereitung der für den kommenden Dezember in Brüssel anberaumten Rundtischkonferenz und ihre aktive Beteiligung daran.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Beauftragten des Generalsekretärs in Guinea-Bissau und bekundet seine Absicht, geeignete Mittel und Wege zu prüfen, um die Rolle des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit sowie bei der Koordinierung der Anstrengungen zu Gunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in dem Land zu verbessern.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, den Vereinten Nationen im Rahmen seines nächsten Berichts über das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und über die Situation in Guinea-Bissau Vorschläge darüber vorzulegen, welchen Beitrag die Vereinten Nationen zu aktiven und koordinierten internationalen Bemühungen zur Unterstützung Guinea-Bissaus leisten könnten."

Auf seiner 5107. Sitzung am 22. Dezember 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2004/969)".

**Resolution 1580 (2004)  
vom 22. Dezember 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen 1216 (1998) vom 21. Dezember 1998 und 1233 (1999) vom 6. April 1999 sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 2. November 2004<sup>176</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die jüngsten Entwicklungen in Guinea-Bissau, insbesondere die Militärmeuterei am 6. Oktober 2004, die zur Tötung des Generalstabschefs der Streitkräfte, General Veríssimo Correia Seabra, und des Sprechers der Streitkräfte, Oberst Domingos de Barros, führte und die seit der Einsetzung der neuen Regierung nach den Parlamentswahlen im März 2004 erzielten Fortschritte gefährdet hat,

*betonend*, dass solche Entwicklungen zeigen, wie fragil der gegenwärtige Übergangsprozess und die nationalen politischen Institutionen sind, und im Bewusstsein der dadurch entstehenden Risiken für den Abschluss des Übergangsprozesses,